

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Sicherheit	2
2.1. Sicherheit - Standards	2
2.2. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr!	2
2.3. Ausbildung	2
2.4. Installation	2
2.5. Ausrüstung	2
2.6. Kletterregeln	3
2.7. Seillänge	3
2.8. Sicherungszone	3
2.9. Vorstieg	3
2.10. Zwischensicherungen	3
2.11. Ablassen	3
2.12. Seil abziehen	3
2.13. Abseilen	4
2.14. Soloklettern	4
2.15. Drehen von Griffen und Tritten	4
2.16. Sturzraum	4
2.17. Alkohol und Medikamente	4
3. Top-Rope Regeln	4
3.1. Vorinstallierte Top-Rope-Seile	4
3.2. Top-Rope-Klettern an eigens eingehängten Seilen	4
4. Boulderbereich	4
4.1. Boulderplatten	4
5. Kinder	4
5.1. Mindestalter	4
5.2. Herumrennen und Spielen	4
6. Gruppen	5
7. Ausbildungen und Events	5
8. Hallenaufsicht und Unfallverhütung	5
9. Material	5
10. Personal	5
10.1. Halleneintritt	5
10.2. Ermässigungen	5
10.3. Anweisungen des Hallenpersonals	5
10.4. Diebstahl und Vandalismus	5
11. Hallenöffnungszeiten	5
12. Abonnemente	6
12.1. 11er Abonnemente	6
12.2. Jahresabos	6
13. Ordnung und Sauberkeit	6
14. Haftung	6

Benutzerreglement

1. Allgemeines

Das Benutzerreglement (nachfolgend BR) regelt die Benutzung der Kletterhalle PILATUS INDOOR. Es enthält Hinweise zur Sicherheit, Unfallverhütung, Ordnung und Hygiene. Das BR ist im Innern der Halle angeschlagen, es steht aber auch elektronisch unter www.pilatusindoor.ch/pdf/Benutzerreglement.pdf zur Verfügung.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist immer Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen das BR kann das Personal fehlbare Personen aus der Halle verweisen und/oder ein Hausverbot aussprechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts.

2. Sicherheit

2.1. Sicherheit - Standards

Die verticalLOGICS AG (Betriebsfirma von PILATUS INDOOR) ist bestrebt, höchste Sicherheits-Standards zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benutzer ein Maximum an technisch möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten.

Die Kletteranlage PILATUS INDOOR ist Mitglied der Interessen-Gemeinschaft-Kletteranlagen (kurz IGKA), dem schweizerischen Verband für künstliche Kletteranlagen. Die schweizweiten Empfehlungen und Richtlinien der IGKA gelten für die Benutzung von PILATUS INDOOR. Das BR richtet sich nach diesen Empfehlungen und Richtlinien.

Als Standard gelten die von der IGKA empfohlenen Hallenregeln „sicher klettern“ sowie die gleichnamige Informationsbroschüre „sicher klettern“.

Unfälle beim Indoorklettern ereignen sich meistens aufgrund falscher Handhabung und Unachtsamkeit in der Seilschaft. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr – auch für Dritte! Daher gilt:

2.2. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung des BR durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Halle ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletteranlage erfordert volle Konzentration beim Klettern und Sichern.

2.3. Ausbildung

Nicht ausgebildete Personen dürfen keine Sicherungsaufgaben selbständig ausführen. In Ausbildungen müssen Auszubildende bis zum Erreichen der Ausbildungsziele unmittelbar betreut werden. Das heisst, z.B. für Top Rope Ausbildungen muss der Sicherer jederzeit aktiv hinter sichert werden! Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletterhalle nur unter Aufsicht und niemals alleine benutzen!

Ausgebildet für das selbständige Sichern und Klettern im Top Rope ist, wer die Kursziele der Top Rope Ausbildung einwandfrei beherrscht (Siehe Kursziele Broschüre sicher klettern).

Ausgebildet für das selbständige Sichern und Klettern im Vorstieg ist, wer die Kursziele für das Vorsteigen einwandfrei beherrscht (Siehe Kursziele Broschüre sicher klettern).

Ausbilden darf in PILATUS INDOOR nur wer für das Ausbilden an künstlichen Kletteranlagen ausgebildet ist! Falls man nicht regelmässig mit der Ausbildung für Kletterer zu tun hat, darf man keine Ausbildungen leiten! Die Kursziele der Grundausbildung zu beherrschen reicht nicht aus, um andere auszubilden!

Wer länger als ein Jahr keine Ausbildung mehr gemacht, darf keine Ausbildungen mehr leiten. Deshalb ist das Ausbilden jenen Kletterinstruktoren, welche auf dem neusten Stand und für das ausbilden geschult sind zu überlassen! Auskunft über Angebote für Ausbildungen und Events sind an der Bar erhältlich oder unter www.pilatusindoor.ch zu finden.

2.4. Installation

Jegliche eigenmächtigen Veränderungen an den Kletterwänden sind untersagt, wie z.B. Griffe versetzen oder Sicherungen verändern, etc.

2.5. Ausrüstung

Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE-Prüfzeichen) verwendet werden.

2.6. Kletterregeln

Die Kletterregeln „sicher klettern“ sind an diversen Orten in der Kletteranlage, insbesondere in der Ausbildungshalle, „Class Room“, prominent angeschlagen. Die Kletterregeln liegen auch als gratis Flyer zum Mitnehmen auf!

Die Kletterregeln sind jederzeit und von jedermann bedingungslos einzuhalten!

Zusätzlich zu den Kletterregeln gilt in PILATUS INDOOR:

- Am Einstieg ist sowohl beim Top Rope- als auch beim Vorstiegsklettern eine Matte zu positionieren.
- In der ganzen Kletterhalle gilt Schuhpflicht. „Barfüßeln“ ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Die Erfahrung zeigt, dass Einsteiger oft sehr konzentriert arbeiten, jedoch nicht selten falsche Prioritäten setzen. Dafür sind bei erfahrenen Kletterern Routinefehler eine grosse Gefahr!

Allgemein soll vor dem Klettern mittels Funktionstest (kurzem Ziehen am Seil) kontrolliert werden, ob das Seil im Falle eines Sturzes von der Sicherungsinstallation gebremst wird. Es ist notwendig abzuklären, ob der Sichernde das Gerät und dessen Anwendung kennt und Erfahrung im Umgang damit hat. Bei halbautomatischen Sicherungsgeräten (Gri-Gri usw.) gilt besondere Vorsicht! Diese Geräte dürfen nur von Personen verwendet werden, welche Erfahrung im Umgang damit haben.

2.7. Seillänge

- Das Kletterseil muss mindestens 35 Meter lang sein.
- Kürzere Seile als 35m sind gefährlich! Beim Herablassen des Kletterers besteht ein erhöhtes Unfallrisiko – auch für Dritte!

2.8. Sicherungszone

- Der Sichernde muss in unmittelbarer Nähe zum Einstieg sichern, d.h. der Sicherer sollte, bis der Kletterer die ersten 5 Haken eingehängt hat, die Wand unterhalb der ersten Zwischensicherung idealerweise mit einem Schritt erreichen können.
- Der Sicherer steht immer ausserhalb der Falllinie des Kletterers, ansonsten besteht Kollisionsgefahr.
- Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Nur Sichernde oder zum Klettern einsteigende Personen dürfen sich innerhalb der Sicherungszone aufhalten!
- Bereits bei geringem Gewichtsunterschied der Kletterpartner muss die „Lenzburg-Methode“ angewendet werden! Dazu wird vor dem Einhängen der ersten Zwischensicherung der zu kletternden Route zusätzlich die erste Zwischensicherung einer der Nachbarrouten eingehängt!

2.9. Vorstieg

- Der Vorsteiger muss die zur Verfügung gestellten mobilen Matten so am Einstieg platzieren, dass er im Falle eines Sturzes - bei dem der erste Haken noch nicht eingehängt werden konnte - auf die Matte fällt.
- Steht keine Matte zur Verfügung, muss auf eine freie Matte gewartet werden.
- Die Matten dürfen einer kletternden Seilschaft frühestens dann abgenommen werden, wenn der 4. Haken eingehängt ist. Dabei ist auf sowohl auf den Sichernden als auch den Sturzraum des Kletterers zu achten!
- Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- Wer die Umlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens abziehen.
- Es darf nicht an Expressschlingen Top Rope geklettert werden! Für ein Top Rope müssen beide Karabiner an der Umlenkung eingehängt werden.

2.10. Zwischensicherungen

- Das Benutzen eigener Express-Schlingen ist verboten.
- Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden. Wer sich an Hakenlaschen („Plättli“) festhält, kann sich dabei schwer verletzen!
- Dem Sichernden, sowie Dritten ist es untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

2.11. Ablassen

- Rasches Herunterlassen ist generell verboten.
- Beim Herunterlassen des Kletterers ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

2.12. Seil abziehen

- Das Seil ist so abziehen, dass es der Wand entlang durch die vom Kletterer zuvor eingehängten Karabiner zurückläuft.
- Derjenige, der das Seil abzieht, ist verantwortlich dafür, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

2.13. Abseilen

Abseilen ist nur im Rahmen von Kletterkursen an den dafür vorgesehenen Abseilstellen erlaubt.

2.14. Soloklettern

- Soloklettern ist in jeder Form (also auch selbst gesichert) verboten. Alleine darf nur im Boulderbereich (niedere Kletterwände, gesichert mit dicken Fallschutzmatten) geklettert werden.
- Soloklettern bedeutet nicht nur eine besondere Gefährdung für sich selber, sondern auch für Dritte.

2.15. Drehen von Griffen und Tritten

Alle Benutzer sind sich bewusst, dass Griffe und Tritte sich drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jegliches Verletzungsrisiko selbst.

2.16. Sturzraum

Der Aufenthalt im Sturzraum unterhalb von kletternden Personen ist verboten.

2.17. Alkohol und Medikamente

- Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt im Kletterzentrum untersagt.
- Der Konsum von Alkohol (Bistro) ist nur nach Beendigung des Trainings gestattet.

3. Top-Rope Regeln

3.1. Vorinstallierte Top-Rope-Seile

- Die Knoten und deren Sicherung an den von PILATUS INDOOR vorinstallierten Topropseilen dürfen nicht geöffnet oder verändert werden.
- Beschädigungen an Top-Rope-Seilen sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden!

3.2. Top-Rope-Klettern an eigens eingehängten Seilen

- Top-Rope Klettern mit Express-Schlingen als Umlenkung ist strengstens verboten.
- Alle Zwischensicherungen und der Spezial-Umlenkungskarabiner am Ende der Route müssen eingehängt sein.
- Wegen der Pendelgefahr darf nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Spezial-Umlenkungsskarabiner hinaufführt.
- Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden.
- Top-Rope-Kletterer haben bei Pendel- bzw. Sturzgefahr auf die anderen Kletterer besondere Rücksicht zu nehmen.

4. Boulderbereich

Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur im Boulderbereich gestattet. An den Kletterwänden, welche für das Klettern mit Seil ausgerüstet sind, darf nicht gebouldert werden.

Die Grotte mit der Bouldermatte stellt eine Ausnahme dar. Spätestens bei Erreichen der ersten Expressschlinge muss umgekehrt werden.

4.1. Boulderplatten

- Absprungplatten im Boulderraum dürfen nicht als Liegefläche missbraucht werden.
- Das Abspringen in die Platten muss kontrolliert erfolgen (Verletzungsgefahr) mit Rücksicht auf Drittpersonen.
- Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

5. Kinder

5.1. Mindestalter

- Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 14 Jahren in der Kletterhalle nicht selbständig, sondern nur unter Aufsicht klettern und sichern!
- Der Aufenthalt ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen oder im begleiteten Gruppentraining gestattet.

5.2. Herumrennen und Spielen

Das Kletterzentrum PILATUS INDOOR ist eine Sportanlage und kein Spielplatz. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder im Kletter- und Boulderbereich nicht herumrennen oder spielen.

6. Gruppen

- Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für die Teilnehmer.
- Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor des Kletterzentrums beizuziehen. Nähere Informationen am Kursdesk.
- Das Reservieren und Absperren von Wänden oder Sektoren ohne die Genehmigung des Hallenpersonals ist nicht erlaubt.

7. Ausbildungen und Events

- Die Kursteilnehmer sind verpflichtet die Anweisungen des Leiters einzuhalten.

8. Hallenaufsicht und Unfallverhütung

- Achtung: Das Hallenpersonal kann nicht überall präsent sein und eine permanente Aufsichtsfunktion übernehmen. Somit ist das Hallenpersonal weder verpflichtet noch in der Lage die Benutzer ständig auf korrekte Sicherungstechnik zu überprüfen.
- Erfahrene Kletterer können bei Unsicherheiten entweder selber Hinweise und Tips geben, oder das Hallenpersonal bzw. die Kursleiter informieren.
- Beim Klettern und Sichern ist das Telefonieren mit Natel sowie das Musikhören mit Walkman u.ä. nicht gestattet.

9. Material

- Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selber verantwortlich
- Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte, etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft, etc.) genügen.
- Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Umlenkungen, etc.), sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Hallenpersonal zu melden.

10. Personal

10.1. Halleneintritt

Beim Betreten der Halle ist dem Hallenpersonal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Eintritt zu lösen. Der Kassabon muss während des ganzen Aufenthaltes in der Kletteranlage aufbewahrt werden. Das Hallenpersonal kann jederzeit Stichproben vornehmen.

10.2. Ermässigungen

Bei ermässigten Eintritten muss jedesmal der entsprechende Ausweis vorgewiesen werden.

10.3. Anweisungen des Hallenpersonals

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

10.4. Diebstahl und Vandalismus

Diebstahl (Sportartikel, Wertsachen, Griffe etc.) und Vandalismus wird der Polizei gemeldet.

11. Hallenöffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden auf www.pilatusindoor.ch publiziert.
- Die Halle gilt als "offen", wenn mindestens ein Bereich der Kletterwände dem individuellen Training zur Verfügung steht.
- Es können aber jederzeit Teilbereiche oder im Notfall die ganze Anlage geschlossen bzw. gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, Veranstaltungen, etc.). Solche Sonderfälle werden im Voraus angekündigt.

12. Abonnemente

Inhaber von Abonnements (Jahresabos, 11er-Abos) haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung bei Hallenschliessungen oder reduziertem Betrieb.

12.1. 11er Abonnemente

11er Abos können zum Eintritt von Dritten (Abbuchung eines zusätzlichen Eintritts), innerhalb der gleichen Tarifstufe genutzt werden. Die Karte kann aber nicht an Dritte übertragen werden! 11-er Abonnemente sind 3 Jahre gültig ab Ausstellen oder Erneuerung der Karte.

12.2. Jahresabos

Die Jahresabos sind nicht übertragbar. Eintritte können nur für Karteninhaber genutzt werden. Eine Verwendung für Drittpersonen ist nicht möglich.

13. Ordnung und Sauberkeit

- Barfuss-Klettern und Barfuss Sichern ist aus Hygiene Gründen nicht erlaubt.
- Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in der Halle immer Schuhe oder Finken getragen werden.
- Zum Schutz der Wandstruktur ist das Klettern in Bergschuhen, Hausschuhen sowie Socken untersagt. Zugelassen werden nur Kletterfinken und saubere Turnschuhe.
- Wir empfehlen die Verwendung von Magnesia-Balls oder Mega-Grip. Beides kann an der Bar gekauft werden.
- Im Kletterzentrum herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Entfachen von Feuer ist strengstens untersagt.
- Hunde und andere Tiere dürfen nicht ins Kletterzentrum mitgenommen werden.
- Es wird gebeten, keine Lebensmittel und Getränke in die Halle mitzubringen.
- Für Essen und Trinken steht das "Bistro" zur Verfügung.
- Die Kletterhalle, WCs, Duschen sowie die Aussenanlage sind sauber zu halten. In der Halle stehen Abfalleimer zur Verfügung.

14. Haftung

- Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die verticalLOGICS AG übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Kletterzentrum Zentralschweiz PILATUS INDOOR, Root D4, Dezember 2015

Die Geschäftsleitung